

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

01.12.2009

Beratung:

TOP 10: Beschluss vom 11.07.01 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 (altes Dorf/beiderseits der Dorfstraße/K 62/ von der Steinau bis zum Wotersener Weg); Aufhebungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Klein Pampau hat in ihrer Sitzung am 11.07.01, bekanntgemacht in den Lübecker Nachrichten am 27.07.01, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet des alten Dorfes (beiderseits der Dorfstraße/K 62 einschließlich der rückwärtigen bebauten Grundstücke von der Steinau bis einschließlich der Grundstücke westlich des Wotersener Weges ohne die Fläche des alten Feuerwehrhauses am Ehrenmal) beschlossen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde die Planungs- und Entwicklungsabteilung des Kreises Herzogtum Lauenburg beauftragt.

Da in der Zwischenzeit aus städtebaulicher Sicht ein Planungserfordernis nicht mehr besteht und im Haus der Kreisverwaltung Ratzeburg keine Bauleitpläne mehr bearbeitet werden, wird der Gemeindevertretung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss aufzuheben, dieses bekannt zu machen und den Architektenvertrag mit dem Kreis aufzulösen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Klein Pampau hebt den in ihrer Sitzung am 11.07.01, bekanntgemacht in den Lübecker Nachrichten am 27.07.01, gefassten Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet des alten Dorfes (beiderseits der Dorfstraße/K 62 einschließlich der rückwärtigen bebauten Grundstücke von der Steinau bis einschließlich der Grundstücke westlich des Wotersener Weges ohne die Fläche des alten Feuerwehrhauses am Ehrenmal) auf.

Dieser Aufhebungsbeschluss ist bekannt zu machen.

Der Bürgermeister wird beauftragt durch die Amtsverwaltung Büchen den bereits geschlossenen Vertrag für die Ausarbeitung des Planentwurfs aufzulösen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke
